

Gesetz verwirrt Elektro-Hersteller

Hundertern Firmen droht Verkaufsverbot

VON DIRK SCHMALER

Große Unsicherheit herrscht bei Hannovers Elektrogeräte-Herstellern und Importeuren. Bis spätestens gestern mussten sie sich bei der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) registrieren – sonst dürfen sie ihre Elektrogeräte nicht mehr verkaufen. Das Problem: Offensichtlich kennen viele der hannoverschen Hersteller und Importeure das neue Gesetz noch gar nicht. Wer seine Geräte ohne Registrierung in den Handel bringt, dem drohen bis zu 50 000 Euro Strafe.

Die Registrierung ist der erste Schritt eines EU-weit eingeführten Gesetzes zur Entsorgung von Elektroschrott. Die Idee: Jedes Unternehmen zahlt anteilig nach dem Gewicht der in Umlauf gebrachten Geräte in einen großen Topf. Ab März können die Kunden dann ihren Elektroschrott kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgeben. Als Kennzeichen dafür, dass die Entsorgung geregelt ist, bekommt jedes Gerät – ähnlich wie beim Grünen Punkt – ein Symbol mit einer Mülltonne.

Wie viele Unternehmen in der Region von dem Gesetz betroffen sind, weiß niemand. „Es werden mehrere hundert sein“, sagt Alexander Witthohn von der Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK). Mindestens die Hälfte davon seien jedoch noch nicht registriert. Deshalb sei es nötig, die Frist für die Registrierung zu verlängern, sagt Witthohn.

„Ich habe erst kürzlich zufällig von dem neuen Gesetz erfahren“, sagt der Geschäftsführer eines hannoverschen Unternehmens, der namentlich nicht genannt werden will. Seine Firma importiert pro Jahr acht bis neun Tonnen Spannungswandler aus Asien. Jetzt soll er alle Geräte registrieren lassen – und das ist aufwendig: Verlangt werden Angaben zum Gewicht der voraussichtlich produzierten Elektro-Geräte und eine

Art Garantie-Bürgschaft, die die Entsorgung sicherstellt, falls das Unternehmen eines Tages zahlungsunfähig ist. „Wir werden jetzt schnell irgendetwas dahin schicken, damit niemand sagen kann, wir haben uns gar nicht gekümmert. Dann sehen wir weiter“, sagt der Unternehmer.

Dazu raten auch Experten. „Man sollte auf jeden Fall jetzt die Registrierung starten – auch wenn noch nicht alle geforderten Angaben und Bescheinigungen vorliegen“, sagt der Sachverständige für das Elektrogeräte-Gesetz, Hans-Bernhard Rhein aus Sarstedt, der Firmen bei der Registrierung berät.

Vor allem größere Hersteller, wie Sennheiser aus der Wedemark, haben sich bereits durch die komplizierten und teils vagen Bestimmungen gekämpft. Mitarbeiter Klaus Conrad arbeitet seit Monaten an der Registrierung. „Wir mussten Computersysteme anpassen, Ware wiegen, Pläne erstellen, Garantien geben – das war sehr aufwendig. Aber jetzt haben wir unsere Registrierungsnummer.“ Sennheiser stellt mehrere hundert Tonnen Elektrogeräte im Jahr her, die eines Tages entsorgt werden müssen.

Die Richtlinie gilt jedoch auch für Kleinanbieter wie die Hemminger Firma Trisoft. Auch hier gibt es Probleme. Das Zwei-Mann-Unternehmen verkauft Netzwerkkarten, USB-Sticks und kleine Taschencomputer – der Elektroschrott der sich daraus ergibt, ist sehr überschaubar. Sie haben ihre Registrierung bereits frühzeitig beantragt, mussten jedoch vorher einen insolvenzsicheren Garantiebetrug für die Entsorgung hinterlegen. Die Einrichtung eines Treuhand-Kontos für die Garantie kostete rund 500 Euro, sagt Mitinhaber Robert Fischer. Der Betrag, den das Unternehmen im Jahr in den Entsorgungstopf einzahlen soll, stehe in keinem Verhältnis dazu: „Es geht um 12,53 Euro.“

Auszug aus
„Hannoversche
Allgemeine Zeitung“
vom 24.11.05

So soll es sein: Auf dem Receiver von Sennheiser prangt bereits der durchgestrichene Mülleimer, die Kennzeichnung für die Entsorgung.

Arend



REGISTRIEREN: SO GEHT'S

- Jeder Hersteller oder Erstimporteur musste sich bis zum 23. November bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) registrieren lassen. Die Registrierungsunterlagen gibt es im Internet unter www.stiftung-ear.de. Wer bis jetzt noch nicht registriert ist, sollte zumindest die Stammdaten des Unternehmens in das Formular eintragen und abschicken, um zu dokumentieren, dass er sich kümmert, raten Experten.
- Firmen, die Geräte nur für gewerbliche Zwecke herstellen, müssen sich zwar auch registrieren lassen, jedoch nicht an dem Entsorgungssystem teilnehmen. Sie müssen allerdings ihren Kunden direkt

- zusichern, dass sie die Geräte kostenlos zurücknehmen und entsorgen.
- Für Hersteller, die sich nicht sicher sind, ob ihre Produkte unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz fallen, gibt es bisher keine verbindliche Sicherheit. In Zweifelsfällen sollte ein Sachverständiger ein Gutachten erstellen.
- Die Industrie- und Handelskammer in Hannover steht für Fragen unter Telefon (05 11) 3 10 74 05 zur Verfügung. Die Kammer kann auch Kontakte zu Beratungsfirmen vermitteln, die die Registrierung für Firmen organisieren. Unter www.ihk-hannover.de ist im Internet ein Forum zum Gesetz eingerichtet.

dsc